

Wieder- gewinnen

(zu *Matthäus 18,15-20*)

St. Maria im Kapitol

Wiederzugewinnen ist der Sünder. Das ist das Leitmotiv unseres Textabschnittes. Er steht in der 4. großen Rede des Matthäusevangeliums. In dieser Rede kommen konkrete Themen des Miteinanders in der Gemeinde zur Sprache. Gemeinden sind nicht so große Gebilde wie heute. Die überschaubare Zahl von etwa 50 Personen geht davon aus, dass man sich in der Gemeinde kennt. Was auf den ersten Blick so einfach aussieht wie eine schlüssige Zusammenfassung von einer Ordnung im Falle der sündigen Abweichung, stellt sich als gar nicht so simpel heraus. Erschwert wird diese Ordnung, wenn wir an die Pluralität der Einschätzungen von dem denken, was wir für den Willen Gottes halten. Der ist das Maß, an dem Abweichungen gemessen werden müssen. Vielleicht war es zur Zeit der matthäischen Gemeinde etwas eindeutiger.

Ehe wir uns der konkreten Ausgestaltung der Gemeindeordnung zuwenden, tut es gut, sich der grundlegenden Haltung zu vergewissern. Davon erzählt die Geschichte vom verlorenen Schaf, die unserem Text vorausgeht. Ziel ist es, das verirrte Schaf zurückzuholen, damit es in Sicherheit leben kann. Übertragen heißt das, dass jede Auseinandersetzung mit Abweichlern (*›Sündern‹*) nicht primär die Bestrafung im Sinn hat, sondern die Rückgewinnung: *›Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen.‹* Diese Rückgewinnung ist in den Augen des Evangelisten sogar bedeutsam für die Rettung, für das Heil des Menschen.

Die Gemeindeordnung des Matthäusevangeliums liest sich so einfach. In einem Drei-Stufen-Modell wird das Bemühen um eine Rückgewinnung und Rettung des Sünders angeboten: 1. Stufe: Sprecht unter vier Augen und räumt das Problem aus. 2. Stufe: Wenn es da keinen gemeinsamen Nenner gibt, dann ziehe zwei Zeugen hinzu. 3. Stufe: Wenn auch das nicht zum Erfolg führt, dann tragt die Angelegenheit in die Versammlung der Gemeinde. Und wenn all das nichts nutzt, dann vollzieht sich der Ausschluss aus der Gemeinde. Wie aber das nachfolgende Gleichnis über die Pflicht zur Vergebung zeigt, ist der Ausschluss aus der Gemeinde keine endgültige Entscheidung über einen Menschen.



(Bild: Torsten Bogedain/Pfarrbriefservice)

So einleuchtend und für bestimmte Fälle der Auseinandersetzung vermutlich sogar sehr hilfreich dieses stufige Verfahren ist, so sehr lässt es uns vorab fragen, wie man denn zum ›Sünder‹ wird? Im Kontext des Matthäusevangeliums ist diese Frage vorbereitet in der Zuschreibung der Binde- und Lösevollmacht, die in 16,19 dem Petrus stellvertretend für die Gemeinde gegeben wurde. Im Zusammenhang des 16. Kapitels ging es um die Feststellung, was als allgemein verbindende und verbindliche Auslegung der Tora zu gelten hat. Damit war ein Rahmen festgelegt, an dem die Abweichung ablesbar wurde. Vielleicht hat es zur Zeit der matthäischen Gemeinde eine solche eindeutige Klarheit über richtig und falsch gegeben. Wir tun uns heute sehr viel schwerer damit, für alles eine eindeutige Vereinbarung heranziehen zu können.

Für die matthäische Gemeinde ist die Auslegung der Tora durch Jesus maßgebend. In der Bergpredigt wird diese Auslegung an einzelnen Bestimmungen der Tora vorgestellt (5,17 ff). Diese Festlegung ist bindend für die Gemeinde. Somit hat die Gemeinde ein ›objektives‹ Kriterium, nach dem sie feststellen kann, ob jemand Sünder ist oder nicht. Diese Grundlage müssen wir mitdenken, wenn wir die Gemeindevorgabe im Einzelnen nachvollziehen wollen: Hauptziel ist die Rückgewinnung des von der Norm Abgeirrten; Maß ist die Abweichung von der Tora, wie sie von Jesus normativ ausgelegt worden ist.

Nun zu den einzelnen Stufen: Es gibt einen ›Sünder‹ (im Sinne der Abweichung von der Tora nach dem Maße Jesu) und einen ›Zurechtweiser‹ (jemand, der um die Abweichung des Sünders weiß). Weil der Verirrte zurückgewonnen werden soll, soll alles vermieden werden, was den Sünder vor anderen bloßstellen könnte. Eine Bloßstellung erschwerte ein Zurückkommen; vor allem aber gefährdet sie das Ziel der Zurechtweisung, die Rettung. Daher ist Diskretion angesagt – in der Hoffnung, dass der Abweichler seine Abweichung anerkennt und sich wieder unter die Weisung des Evangeliums Jesu stellt.

Erst wenn dieses Verfahren keinen Erfolg bringt, sollen zwei Zeugen hinzugezogen werden. Wieder geht es darum, das Maß der öffentlichen Bloßstellung so gering wie möglich zu halten. Nur hat sich gezeigt, dass das Gespräch unter vier Augen keinen Erfolg hatte. Daher werden Zeugen hinzugezogen. Die sollen möglichst objektiv beide Seiten hören. Vielleicht sehen sie anderes als die zwei im engen Kontakt. Das kann dem Sünder helfen, besser verstanden zu werden. Das kann dem Zurechtweisenden helfen, indem er Unterstützung für seine Hinweise auf die Tora erhält. Zeugen können ganz hilfreich sein, denn sie sind (im besten Falle) nicht vorbelastet durch die Festlegungen in der ersten Auseinandersetzung. Sie stellen aber auch schon eine Stärkung der Seite der Tora dar.

Wenn auch dieses Verfahren nicht fruchtet, der Sünder also nicht zurück unter die Weisung Jesu geholt werden konnte, dann wird die Gemeinde als Ganze mit einbezogen. Im konkreten Fall wird ein praktischer Verstoß gegen die Norm der Tora vorliegen. Die Gemeinde wird (vermutlich auch als ideal wahrgenommen) als Hüterin der verbindlichen Auslegung der Weisung, des Willens Gottes angesehen. Darum kommt ihr am Ende des Verfahrensweges die letzte Entscheidung zu.

Wenn sich der Sünder dem Urteil der Gemeinde in der Auslegung des Willens Gottes nicht unterstellen will, dann hat er sich aus der Gemeinde ausgeschlossen: *›Dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner.‹* An dieser Stelle bleibt zu betonen, dass das Ziel nicht ein bleibender Ausschluss aus der Gemeinde ist. Ziel bleibt die Rückgewinnung. Die drei Stufen beschreiben lediglich den Verlauf der Versuche, den Verirrten wieder in den Willen Gottes einzubinden. Die drei Stufen sprechen keinen endgültigen Ausschluss aus. Umkehr ist immer möglich. Bereitschaft zur Vergebung und Wiederaufnahme muss immer sein – wie die gleich folgende Geschichte von den beiden Schuldnerinnen ausdrücklich in Erinnerung ruft.

Der Spruch in 18,18 *›Alles, was ihr auf Erden binden werdet, das wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, das wird auch im Himmel gelöst sein‹* geht von der Voraussetzung aus, dass die Gemeinde die Autorität der letztverbindlichen Auslegung der Tora nach der Interpretation Jesu hat. Diese Autorität ist stellvertretend dem Petrus zugesprochen (16,19). Im Falle des Sünders liegt eine Abweichung von dieser Normgebung der Gemeinde vor. Es wird also ein gemeindlicher Konsens über die ethischen Normen eines Lebens nach dem Willen Gottes vorausgesetzt. Es ist zu vermuten, dass hier ein Ideal beschrieben wird, das der Wirklichkeit einer Gemeinschaft von Menschen nur selten entspricht.

Die Gemeinde kann also dem Sünder – nach dessen Einsicht – die volle Vergebung zusprechen. Das Matthäusevangelium ist überzeugt, dass sich damit nicht nur ein zwischenmenschlicher Akt

vollzieht, sondern auch vor Gott die Schuld getilgt ist. Dieser Zusammenhang ist nachvollziehbar, wenn man die Normgebung unfehlbar in der Hand der Gemeinde weiß. Damit werden wir uns in Kenntnis des menschlich allzu Menschlichen heute vermutlich schwer tun. Uns ist bewusster, dass wir unter dem Einfluss verschiedener Faktoren immer neu Normen bedenken und um deren Verständnis und Bindung auch ringen müssen.

Der Evangelist schließt – vielleicht in der Ahnung, dass Menschen hier leicht überfordert sein können – den Spruch über das Gebet und die Erhörung des Gebetes an. Es ist das Gebet im Prozess der Versuche, den Verirrten wiederzugewinnen. Heute sprächen wir davon, dass wir vor einem allzu eifertigen Urteil uns besser in die Obhut des Geistes Gottes geben sollten. Es ist aber auch das Gebet für den Sünder, den man nicht verloren sehen will, sondern dass er gerettet ist. Dass er in seiner Bindung an Gott nicht unterbrochen sein möge, weil das Schaden für sein Leben bedeutete.

Die Begründung für die Gebeterhörung liegt im festen Vertrauen: *›Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.‹* Jesu Einsatz für die Sünder mag Ermutigung sein, dem Sünder mit einladender Nachsicht den Weg zu öffnen, in die Gemeinschaft Gottes zurückzukehren.

Auch wenn wir dank der menschlichen Unzulänglichkeiten dem Ideal nicht so leicht zu folgen wissen, so mag allein heilsam sein, mit Langmut dem zu begegnen, der sich in seinem Verhalten verirrt hat. Und ihn zu schützen vor der Bloßstellung, die Heilung fast unmöglich machen könnte.

*Ihr
Matthias Schnegg*

Liebe Gemeinden

unsere Kirche engagiert sich weltweit. Sie wirkt auf allen Kontinenten für die Ärmsten der Armen. Gerade sie sind in der Corona-Krise am stärksten betroffen.

In dieser Situation ist unsere Solidarität mit den Notleidenden ganz besonders gefordert – durch das Gebet für sie, die besondere Sensibilität für ihre Situation und ein echtes Interesse an ihnen.



Corona lehrt uns eines besonders deutlich: dass unsere Aufmerksamkeit ganz dem anderen gelten muss und dass uns allen am besten geholfen ist, wenn wir den Nächsten achtsam schützen.

Kardinal Woelki und wir alle im Erzbistum haben in den vergangenen Monaten mit unterschiedlichen Aktivitäten versucht die Not der durch Corona besonders Betroffenen zu lindern. Hier seien als Beispiele nur die Versorgung der Obdachlosen im Priesterseminar oder die Nachbarschaftshilfe aus dem Fonds der Flüchtlingshilfe erwähnt.

Solidarisch mit den Armen und Bedürftigen zu sein, ihnen zu helfen – das ist eine Tat der Frohen Botschaft und entspricht dem Grundwesen unserer Kirche.

Die deutschen Bischöfe, die Ordensoberen und weltkirchlichen Hilfswerke bitten am 6. September um das Gebet und eine großzügige Spende für die Leidtragenden der Corona-Pandemie weltweit.

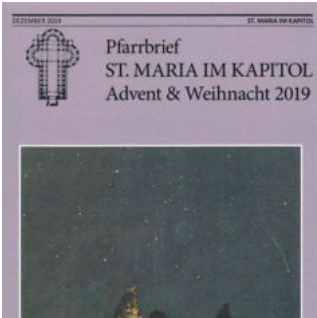
Mit dem Erlös fördert die Kirche in Deutschland die engagierte Arbeit ihrer weltkirchlichen Partnerorganisationen in Lateinamerika, Afrika, Asien und dem Südosten Europas.

Helfen Sie mit, diesen Tag und das weltweite Engagement zu unterstützen.
Helfen Sie zu helfen in Solidarität mit den Notleidenden.
Helfen Sie mit einer Spende – und besonders mit Ihrem Gebet.

Mit herzlichen Grüßen
Msgr. Markus Bosbach
stellv. Generalvikar

Pfarrbrief 2020

Mit dem Ende der Schulferien in NRW finden wir uns nun auch gefühlt in der 2. Jahreshälfte wieder:



Gerne möchten wir zum **1. Advent** und damit zum Beginn des neuen Kirchenjahres **2020/2021** auch diesmal einen Pfarrbrief-Gruß für die Auslage in der Kirche und für die Briefkästen unserer Nachbarn verfassen.

Wer einen Beitrag zu einer Gemeinde-Aktivität oder einem Ereignis bzw. Erlebnis rund um St. Maria im Kapitol zu Papier bringen mag und uns zur Veröffentlichung beisteuern kann, ist auf diesem Wege ganz herzlich dazu eingeladen.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge vertrauensvoll an Frau Nowakowski im Pfarrbüro. Sie übernimmt gerne die redaktionelle Zusammenstellung.

Ihr und Ihnen schon jetzt ein Vergelt's Gott für's Mittun in der Sache. (RH)

Kirchenempfang

Der Kirchenempfang heißt die Besucherinnen und Besucher unserer Kirchen willkommen. Das geschieht durch einen Gruß, ein freundliches Lächeln und zeigt, dass die Menschen gesehen sind.

Unsere Kirchen sind Orte der Ruhe und des Gebetes, Oasen in der lauten und schnellen Stadt. Oft verweilen Menschen, zünden eine Kerze an, kommen zur Ruhe, sind dankbar für die Stille und lassen die Schönheit des Raumes auf sich wirken. Andere suchen Kunst und Kultur, wieder andere wünschen sich Kontakt und ein offenes Ohr für Fragen und Anliegen.

Die Frauen und Männer vom Kirchenempfang sind oft überrascht, mit welcher Offenheit sie mit Besucherinnen und Besuchern ins Gespräch kommen, nicht selten „über Gott und die Welt“.

Derzeit besteht deshalb erneut die Anfrage und Einladung zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Kirchenempfang in den Kölner Innenstadtkirchen.

Gerne schließen wir uns dieser Einladung an. Nicht ohne uns auch zu bedanken bei all' den Männern und Frauen, die hier in St. Maria im Kapitol und auch in den anderen romanischen Kirchen Kölns diesen Dienst bereits versehen.

Wenn sie mehr zu der schönen Aufgabe wissen möchten, sprechen sie unsere Ehrenamtlichen doch einfach mal an oder wenden sich an unser Pfarrbüro (pfarrbuero@maria-im-kapitol.de) oder an kirchenempfang@katholisch-in-koeln.de. (RH)



Vorschau Oktoberkonzerte

3. Oktober 2020 hier in St. Maria im Kapitol, u.a. mit dem KapitolklangChor und einem Streichquintett der Kölner Musikhochschule, sowie am **10. Oktober 2020** mit dem berühmten Gast-Sänger Franz-Josef Selig. Beide Konzerte unter der Leitung von unserem Organisten Herrn Wolfgang Klein-Richter. Eintritt an beiden Tagen frei – Anmeldung per Mail vonnöten. Nähere Infos unter www.maria-im-kapitol.de und im nächsten Sonntagsblatt. (TN)

Kleinkindermesskreis

AM vergangenen Sonntag ist unser Kreis nach der langen Zeit der Schulferien wieder mit seinen Kleinkindergottesdiensten gestartet.

Wir haben Gott für die Urlaubszeit, die Ferienerlebnisse und auch für die schöne Erstkommunionfeier direkt am ersten Sonntag nach dem Schulbeginn gedankt.

Gerne möchten wir unseren Gottesdienst nun wieder **jeden Sonntag um 9.30 Uhr** hier in St. Maria im Kapitol rund um den Hermann-Josef-Altar miteinander feiern und laden Sie und Euch von daher herzlich zur Teilnahme an unserer kindgerechten Familien- und Kindersegnung unter Corona bedingten Vorsichts- und Sicherheitsvorkehrungen ein.

Nach langen fünf Monaten und kleiner individueller Gebets- und Segensrunden um 9.30 Uhr, freuen wir uns auf's Wiedersehen miteinander. (RH)

AM Donnerstag, dem **17. September 2020** trifft sich unser Kleinkindermesskreis um **20 Uhr** im Pfarrhaus zur Vorbereitung der nächsten Wochen und Monate bis zur Jahreswende.

Wir freuen uns über jede und jeden der Interesse hätte, sich katechetisch, musikalisch oder sonst wie für unsere Kleinsten zu engagieren.

Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Wir stellen uns gerne Ihren Fragen und helfen auch gerne, wenn Sie sich in Ihrem Engagement einmal ausprobieren möchten.

Herzliche Einladung! (RH)

Besuch

Im Rahmen einer einjährigen Ausbildung zu Krankenhausseelsorgenden an der Caritas-Akademie besuchen am **14. September 2020** zehn Kursteilnehmende aus den Bistümern Köln und Paderborn am Abend unsere Basilika.

Der als „Bergfest“ des Kursgeschehens initiierte Besuch bei der Kursleitung möge uns als Gemeinde eine Einladung sein für die zehn neuen Krankenhausseelsorger- und seelsorgerinnen und ihre große seelsorgliche Aufgabe zu beten.

Herzliche Einladung! (RH)

Pastoraler Zukunftsweg

Für unsere Seelsorgebereich wird am **24. September von 19.00 - 21.30 Uhr** im Pfarrsaal von St. Peter eine Informationsveranstaltung zum Stand der Entwicklung des Pastoralen Zukunftsweges in unserem Erzbistum stattfinden.

Auf dieser Veranstaltung geht es nicht nur um Information, sondern auch um die Einladung, diesen Prozess im Blick auf die konkrete Seelsorgesituation in unserem Seelsorgebereich mit zu gestalten.

Eingeladen sind die jeweiligen Gemeindegremien, aber ausdrücklich auch alle, die Interesse an diesem Prozess und der pastoralen Zukunft haben.

In unseren Gemeinden, in denen die klassische Gremienstruktur (mit Kirchenvorstand, Pfarrgemeinderat, Vereinen) nur sehr begrenzt vorhanden ist, sind umso mehr alle Interessenten eingeladen, die sich den Gemeinden verbunden wissen.

Zur Planung bitten wir um eine Anmeldung im Pfarrbüro bis zum **14. September**. (MS)

Sendungsraum Kölner Innenstadt

Auch der Sendungsraum Kölner Innenstadt ist weiter mit der Zukunftsplanung zu Gange.

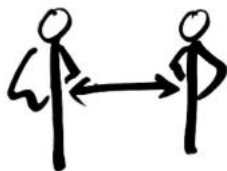
Auch hier sind Interessierte aus unseren Gemeinden zur Mitwirkung, zur Impulsgabe an die entsprechenden Projektgruppen eingeladen. Hier heißen die entsprechenden Veranstaltungen ‚Boxenstopp‘.

Hier die Einladung: **BOXENSTOPP** - Auf dem Weg im Sendungsraum Köln-Mitte, **Samstag, 31. Oktober 2020 | 9.30 - 15.00 Uhr** Kirche St. Michael | Brüsseler Platz 13-15 | 50674 Köln . Anmeldungen bis 26.10.2020 ange-

la.wischmeyer@katholisch-in-koeln.de bei Frau Angela Wischmeyer, oder 0221 – 45 45 07-20 unter Angabe der erforderlichen Kontaktdaten. (MS)

Gottesdienste in ST. MARIA IM KAPITOL

Sonntag, 6. September	9.30 Uhr	Kleinkindermesse
	10.30 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde Sonderkollekte: Weltkirchliche Solidaritätsaktion einer Corona-Kollekte
Donnerstag, 10. September	18.30 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde
Sonntag, 13. September	9.30 Uhr	Kleinkindermesse
	10.30 Uhr	Heilige Messe der Gemeinde



Bitte **IMMER**
1,5 bis 2 Meter
ABSTAND
HALTEN!



Bitte beim
EINTRETEN
NAME und **TE-**
LEFONNUMMER
hinterlassen und
HÄNDE DESIN-
FIZIEREN!



Bitte bei
BEWEGUNG IN
DER KIRCHE
immer **MASKE**
TRAGEN!
Danke!

KONTAKT/ANSPRECHPARTNER

Matthias Schnegg, Pfarrer

Tel 0221/2 57 05 64; schnegg@lyskirchen.de; An Lyskirchen 12, 50676 Köln

Msgr. Rainer Hintzen, Subsidar

Tel 0221/16 42-15 52 und 0221/21 46 15; krankenhauseelsorge@erzbistum-koeln.de;

Marienplatz 17-19, 50676 Köln

Tanja Nowakowski, Pfarramtssekretärin

Tel 0221/21 46 15; pfarrbuero@maria-im-kapitol.de; Marienplatz 17-19, 50676 Köln

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr; Donnerstag von 15 bis 18 Uhr